



# IAW-Kurzbericht

## 6/2004

### Mini- und Midijobs – Ausmaß, Struktur und Dynamik

Empirische Ergebnisse mit dem  
IAB-Betriebspanel Baden-Württemberg

Harald Strotmann  
Alexander Vogel

August 2004

**I**NSTITUT FÜR  
**A**NGEWANDTE  
**W**IRTSCHAFTSFORSCHUNG

Ob dem Himmelreich 1  
72074 Tübingen

T: (0 70 71) 98 96-0  
F: (0 70 71) 98 96-99  
E-Mail: [iaw@iaw.edu](mailto:iaw@iaw.edu)  
Internet: [www.iaw.edu](http://www.iaw.edu)

# Mini- und Midijobs – Ausmaß, Struktur und Dynamik

## Empirische Ergebnisse mit dem IAB-Betriebspanel Baden-Württemberg

*Harald Strotmann, Alexander Vogel<sup>1</sup>*

*Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW), Tübingen*

### 1. Problemhintergrund und Ziel des Beitrags

Zum 1. April 2003 wurde nur vier Jahre nach der letzten Reform vom April 1999 von der Bundesregierung erneut eine Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung beschlossen. Während mit der Reform des Jahres 1999 noch das Ziel verfolgt wurde, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse einzudämmen, soll nunmehr eine Ausweitung von geringfügiger Beschäftigung erfolgen. Einerseits verspricht sich die Politik erhebliche Beschäftigungswirkungen durch die Änderung, andererseits soll es durch die Reform gelingen, Schwarzarbeit insgesamt und gerade im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen einzudämmen.

Wesentliche Merkmale der Neuregelung im Bereich der **geringfügigen Beschäftigung (Minijobs)** sind die Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze von 325€ auf 400€ sowie die Aufhebung der Begrenzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 15 Stunden. Nunmehr zählt somit jeder als geringfügig beschäftigt, der entweder ein monatliches Entgelt von maximal 400€ erhält, oder nur kurzfristig beschäftigt ist (d.h. für maximal 2 Monate oder maximal 50 Tage im Kalenderjahr, vgl. dazu ausführlicher Rudolph 2003, S. 2). Für den Beschäftigten sind Minijobs steuer- und abgabenfrei, der Arbeitgeber entrichtet eine pauschale Abgabe von 25% (12% RV, 11% KV, 2% Lohnsteuer), die über die Bundesknappschaft als zentraler Einzugsstelle einbehalten wird, um den bürokratischen Aufwand zu reduzieren. Ferner wird die erste geringfügige Beschäftigung nicht mehr mit der Hauptbeschäftigung zusammengerechnet, womit die sozialversicherungsfreie geringfügige Nebenbeschäftigung wieder eingeführt wurde. Für geringfügige Beschäftigung in Privathaushalten wurden insofern Sonderregelungen geschaffen, als die Pauschalabgabe auf 12% ermäßigt wurde und die Privathaushalte bis zu 10% ihrer Kosten (maximal 510€ pro Jahr) von ihrer Steuerschuld abziehen dürfen.

---

<sup>1</sup> Verantwortlicher Autor: Dr. Harald Strotmann, Geschäftsführer am Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW), Ob dem Himmelreich 1, 72074 Tübingen, Email: harald.strotmann@iaw.edu. Der Beitrag entstand im Rahmen eines Gutachtens für die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit. Alexander Vogel arbeitete an dem Gutachten im Rahmen seines Praktikums am IAW Tübingen mit.

Neu eingeführt wurde eine **Gleitzone** zwischen Einkommen von 400,01€ und 800€, in welcher der arbeitnehmerseitige Beitragssatz von 4% sukzessive ansteigt und bei 800€ den Wert von knapp 21% erreicht („**Midijobs**“). Bislang setzten die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer bereits unmittelbar nach Überschreiten der Geringfügigkeitsschwelle in voller Höhe ein („Geringfügigkeitsfalle“). Die Arbeitgeber dagegen zahlen oberhalb von 400€ den normalen Beitragssatz zur gesetzlichen Sozialversicherung, der somit im Vergleich zu den Minijobs etwas geringer liegt (vgl. ausführlicher in Arntz et al. 2003, S. 273 oder Koch/Bäcker 2003, S. 96f.).

Der vorliegende Beitrag verfolgt das Ziel, über die Verbreitung von Beschäftigung im unteren Lohnsegment in Baden-Württemberg zu informieren, da gerade im Midijob-Bereich nur wenig statistisch zuverlässige Informationen vorliegen. Die empirische Analyse stützt sich dabei auf das IAB-Betriebspanel Baden-Württemberg, welches als repräsentative Arbeitgeberbefragung von rund 1.200 baden-württembergischen Betrieben die Möglichkeit bietet, Beschäftigung im unteren Lohnsegment *aus Betriebssicht* näher zu untersuchen. Durch die Panelstruktur ist es dabei insbesondere möglich, auch Aussagen über dynamische Prozesse auf der Betriebsebene zu treffen.

Im Vergleich zu anderen Datenquellen muss berücksichtigt werden, dass einerseits im IAB-Betriebspanel Beschäftigungsverhältnisse und nicht Personen erfasst werden und andererseits Ein-Personen-Betriebe (u.a. Freiberufler, Gewerbetreibende), Betriebe ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie private Haushalte mit weniger als fünf sozialversicherungspflichtig Beschäftigten keine Berücksichtigung finden. Insofern sind die vorliegenden Ergebnisse nicht ohne Weiteres vergleichbar mit den entsprechenden Angaben anderer Quellen, wie z.B. dem Mikrozensus, den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und den Statistiken der Bundesknappschaft. Zur Orientierung werden diese jedoch ebenfalls angeführt und den Ergebnissen aus dem IAB-Betriebspanel gegenüber gestellt.

Das folgende Kapitel 2 geht zunächst auf die Verbreitung und Struktur geringfügiger Beschäftigung in den baden-württembergischen Betrieben ein. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, in welchem Maße zum 30. Juni 2003 bereits Midijobs existierten. Die Veränderung der Zahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse im Vergleich zum Vorjahr (Kapitel 3) soll Anhaltspunkte geben, ob und inwiefern durch die Neuregelung tatsächlich erste positive Beschäftigungseffekte zu beobachten sind. Darüber hinaus soll zumindest ansatzweise überprüft werden, ob Substitutionseffekte von regulärer Beschäftigung durch Minijobs von Bedeutung sein könnten, bevor in Abschnitt 4 das Ausmaß der Arbeitsplatzdynamik im Be-

reich geringfügiger Beschäftigung analysiert und mit der Entwicklung regulärer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verglichen wird. Abschließend widmet sich Kapitel 5 der Frage, in welchem Ausmaß auch im Bereich der neu geschaffenen Midijobs unbesetzte Stellen bestanden und welche Hemmnisse die Betriebe bei der Besetzung von Midijob-Stellen sehen.

## **2. Ausmaß und Struktur der Beschäftigung im unteren Lohnsegment**

Im Folgenden werden Informationen über die Verbreitung von Mini- und Midijobs in Baden-Württemberg gegeben. Insbesondere über die Midijobs in der neu geschaffenen Gleitzone können mit Hilfe des IAB-Betriebspanels dabei erstmals nähere Angaben über die Verbreitung in Baden-Württemberg gemacht werden. Wie bereits erwähnt, steht dabei die betriebliche Nachfrage nach Mini- und Midijobs im Zentrum, Teile des unteren Lohnsegmentes (vgl. dazu in Abschnitt 1) müssen ausgeklammert bleiben.

### **2.1. Verbreitung und Struktur der Beschäftigung im unteren Lohnsegment**

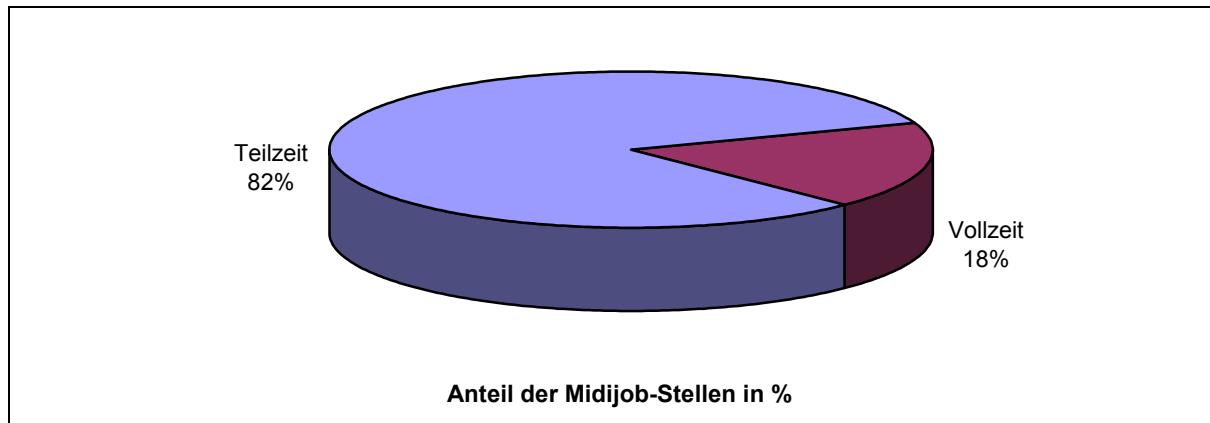
Nach Hochrechnungen mit dem IAB-Betriebspanel hatten zum 30. Juni 2003 weit über die Hälfte (59%) der baden-württembergischen Betriebe Personen in Mini- oder Midijobs beschäftigt. Rund 538.000 Stellen entfielen dabei auf geringfügig Beschäftigte, weitere 138.000 Personen waren im Rahmen von Midijobs beschäftigt und hatten somit einen Bruttomonatsverdienst zwischen 400,01€ und 800€. Der Anteil der Mini- und Midijobs an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung betrug im Land zum 30. Juni 2003 rund 14%, wovon 11% auf die Mini- und 3% auf die Midijobs entfielen.

Im Vergleich zu anderen Statistiken fällt die Anzahl geringfügig Beschäftigter bei der Auswertung des IAB-Betriebspanels aus den beschriebenen Gründen deutlich geringer aus. Die Bundesknappschaft schätzt die geringfügig entlohnte Beschäftigung insgesamt, d.h. einschließlich sämtlicher Nebentätigkeiten, für Ende Juni 2003 auf gut 892.000 Personen. Die Bundesagentur für Arbeit gibt für Baden-Württemberg zum 30. Juni 2003 rund 625.000 ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte und weitere 249.000 im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte an.

Während es sich bei Minijobs regelmäßig um Teilzeittätigkeiten oder um kurzfristige Tätigkeiten handelt, ist dies bei den neu geschaffenen Midijobs im Bereich der Gleitzone nicht zwingend notwendig. Die Befragung der Arbeitgeber im Rahmen des IAB-Betriebspanels zeigt, dass es sich bei rund 24.000 Midijobs und somit knapp jedem fünften Midijob in Baden-

Württemberg zum 30. Juni 2003 um eine Vollzeitbeschäftigung handelte. 82% aller Midijobs waren dagegen Teilzeitstellen (vgl. Abbildung 1).

**Abbildung 1: Zeitliche Struktur der Midijobs in Baden-Württemberg zum 30. Juni 2003**



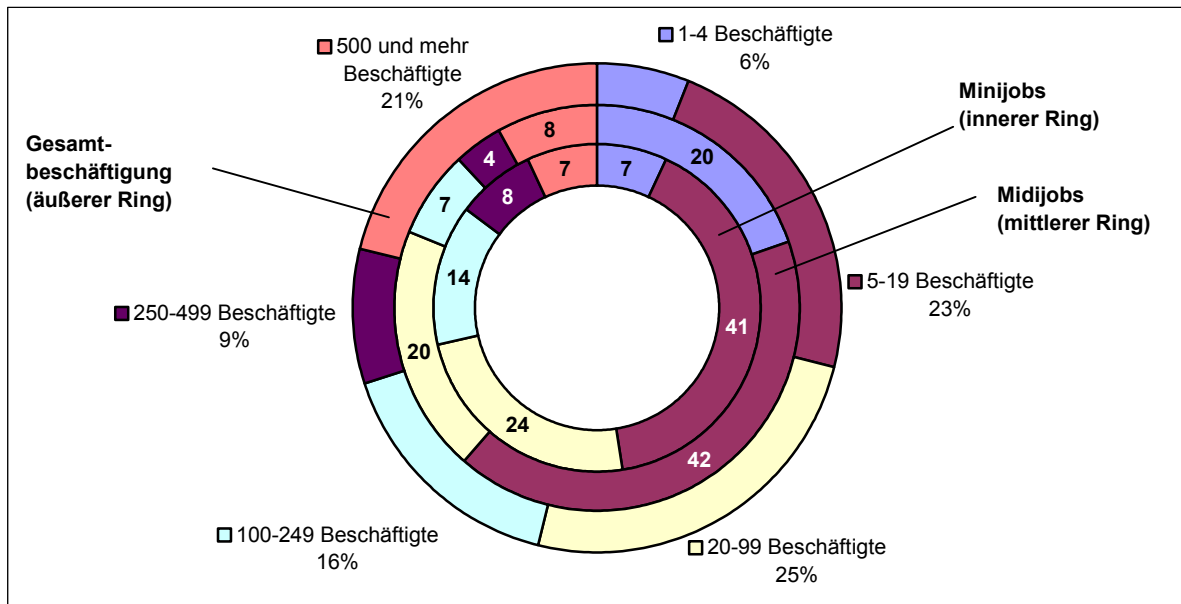
Quelle: IAB-Betriebspanel Baden-Württemberg, Welle 2003, IAW-Berechnungen

## **2.2. Welche Betriebe fragen in besonderem Maße Mini- und Midijobs nach?**

### **2.2.1. Disaggregation nach Betriebsgröße**

Unterscheidet man zwischen Betrieben unterschiedlicher Größe, so wird deutlich, dass etwa die Hälfte aller Minijobs (48%) und weit über die Hälfte aller Midijobs (62%) in kleinen Betrieben mit 1 bis 19 Beschäftigten zu finden sind, obwohl diese Betriebe nur 29% der Gesamtbeschäftigung in Baden-Württemberg stellen. Insofern werden Arbeitsplätze im unteren Lohnsegment von Kleinstbetrieben deutlich überdurchschnittlich nachgefragt. Deutlich unterdurchschnittlich sind Mini- und Midijobs dagegen in Großbetrieben mit 250 und mehr Beschäftigten vertreten. Bei einem Anteil von 30% an der Gesamtbeschäftigung Baden-Württembergs bringen sie nur 15% der Mini- und 12% der Midijob-Stellen im Land auf. (vgl. Abbildung 2)

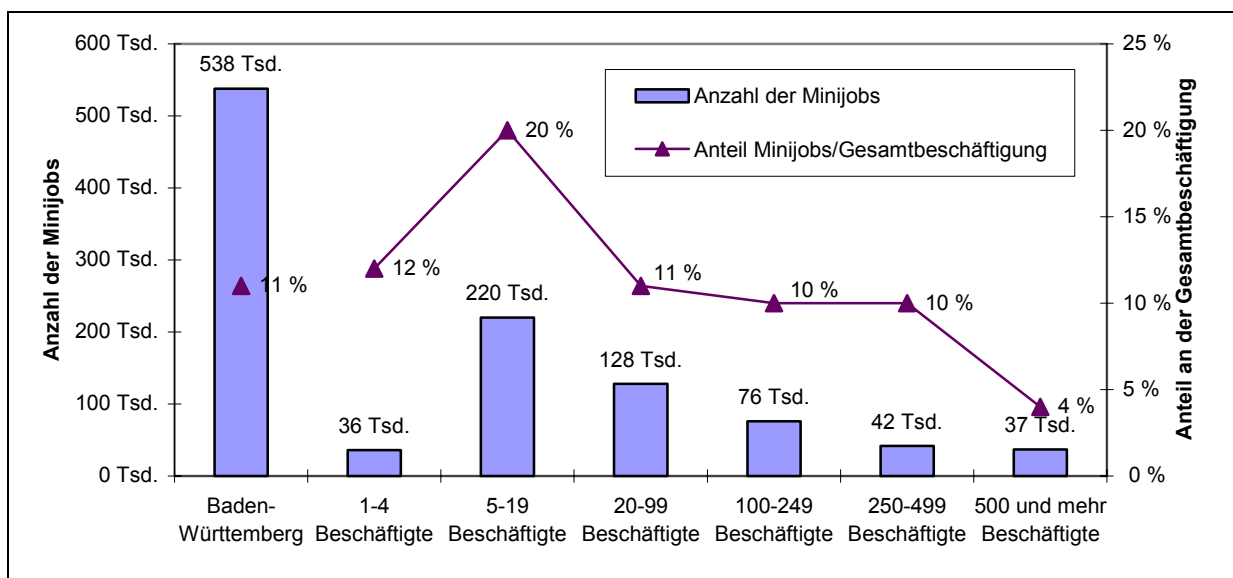
**Abbildung 2: Betriebsgrößenklassenstruktur der Mini- und Midijobs im Vergleich zur Gesamtbeschäftigung zum 30. Juni 2003 – Anteile an Beschäftigten in %**



Quelle: IAB-Betriebspanel Baden-Württemberg, Welle 2003, IAW-Berechnungen

Auch die Betrachtung des Anteils an der Gesamtbeschäftigung zeigt, dass die Verbreitung von Mini- und Midijobs mit zunehmender Betriebsgröße rückläufig ist. In kleinen Betrieben mit 5 bis 19 Beschäftigten war etwa jeder fünfte Beschäftigte geringfügig beschäftigt, in Großbetrieben mit 500 und mehr Beschäftigten betrug der Anteil der Minijobs an der Gesamtbeschäftigung dagegen nur 4% (vgl. Abbildung 3).

**Abbildung 3: Anzahl der Minijobs sowie Anteil der Minijobs an der Gesamtbeschäftigung zum 30. Juni 2003 nach Betriebsgrößenklassen in Baden-Württemberg**

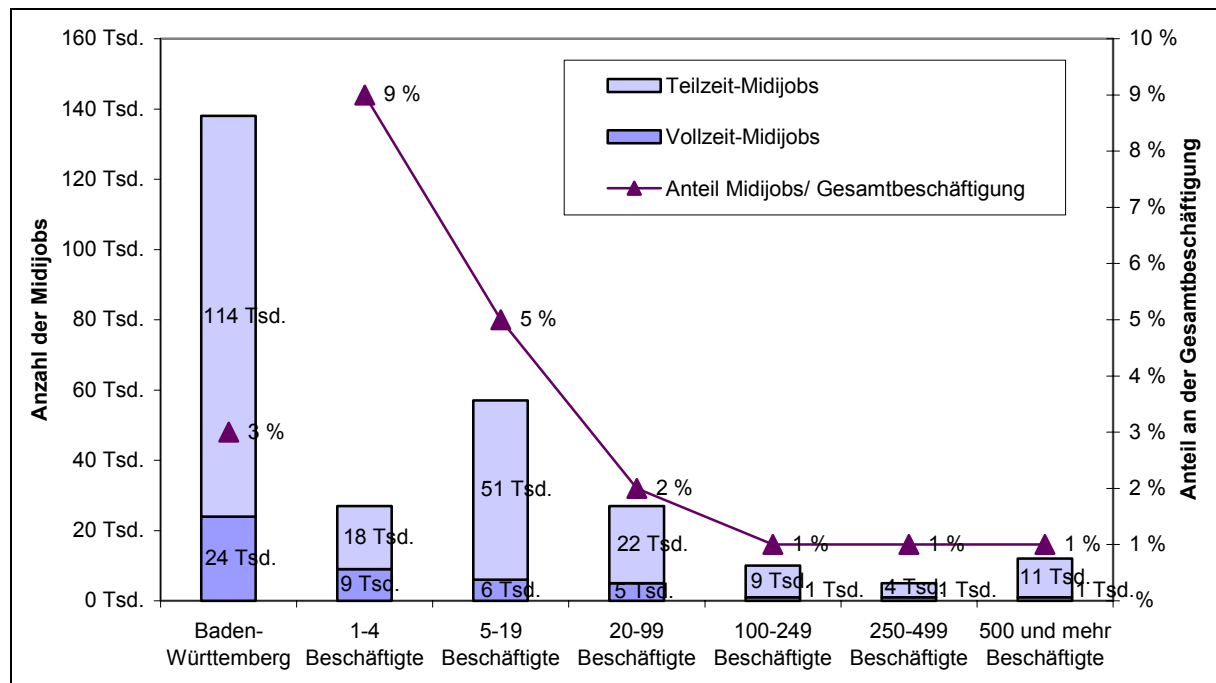


Quelle: IAB-Betriebspanel Baden-Württemberg, Welle 2003, IAW-Berechnungen

Die Verbreitung der Midijobs zeigt analog zur Verbreitung der Minijobs ebenfalls deutliche Unterschiede zwischen kleinen und großen Betrieben. Den größten Anteil der Midijobs an der Gesamtbeschäftigung weisen mit 9% Kleinstbetriebe mit 1 bis 4 Beschäftigten auf (vgl. Abbildung 4). Es folgt die Gruppe der Betriebe mit 5 bis 19 Beschäftigten mit einem Anteil von 5%. In den größeren Betriebsgrößenklassen zeigen sich hingegen nur unterdurchschnittliche Anteile der Midijobs an der Gesamtbeschäftigung von 1% bis 2%.

Auch hinsichtlich der Vollzeit-Midijobs liegen die Kleinstbetriebe mit einem Vollzeit-Anteil von 35% vorn, während in Großbetrieben mit 500 und mehr Beschäftigten weniger als 10% der Midijobs Vollzeitstellen sind.

**Abbildung 4: Anteil der Midijobs an allen Beschäftigten sowie Anzahl der Midijobs differenziert in Voll- und Teilzeit in Baden-Württemberg nach Betriebsgrößenklassen zum 30. Juni 2003**

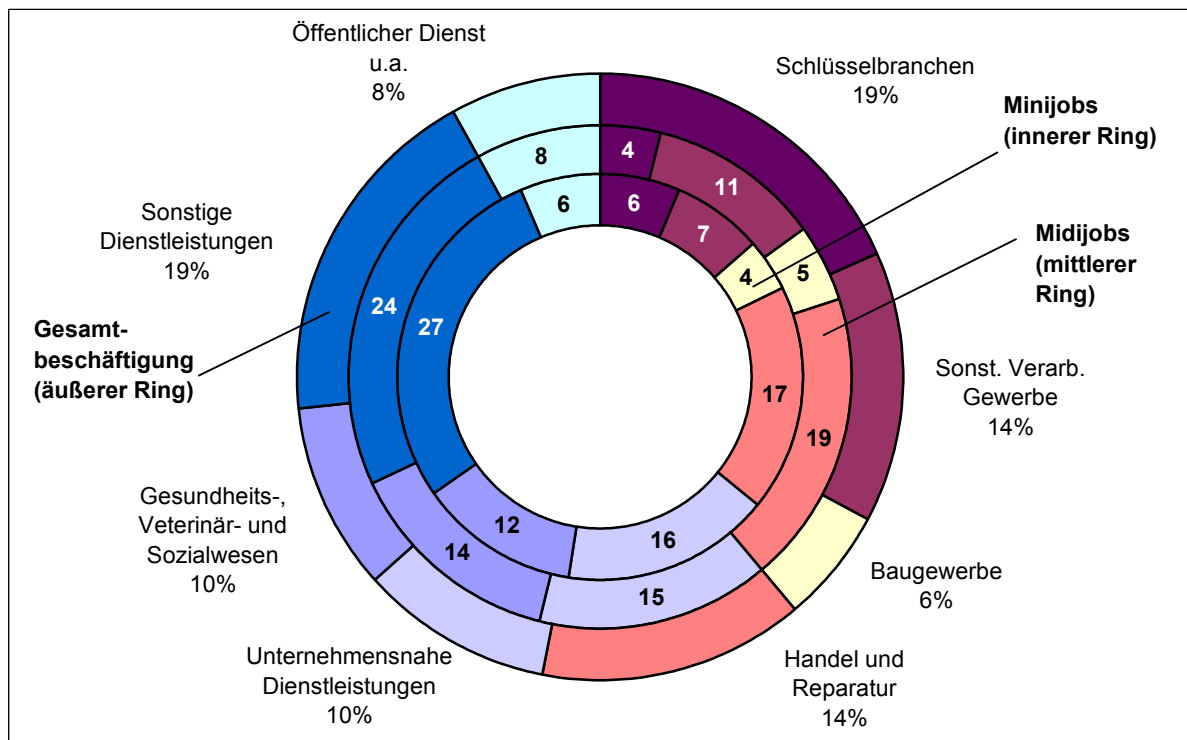


Quelle: IAB-Betriebspanel Baden-Württemberg, Welle 2003, IAW-Berechnungen

### 2.2.2. Disaggregation nach Branchenzugehörigkeit

Auch zwischen den Wirtschaftszweigen sind erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Verbreitung von Mini- und Midijobs zu erkennen. Abbildung 5 vergleicht zunächst die Branchenstruktur der Gesamtbeschäftigung mit den Branchenstrukturen der Beschäftigung im Bereich der Mini- und Midijobs. Die Abbildungen 6 und 7 informieren dann ergänzend über die Zahl der Mini- und Midijobs in den jeweiligen Branchen und den Anteil der beiden Beschäftigungsformen an der Gesamtbeschäftigung.

**Abbildung 5: Branchenstruktur der Mini- und Midijobs im Vergleich zur Gesamtbeschäftigung zum 30. Juni 2003 – Anteile an Beschäftigten in %**



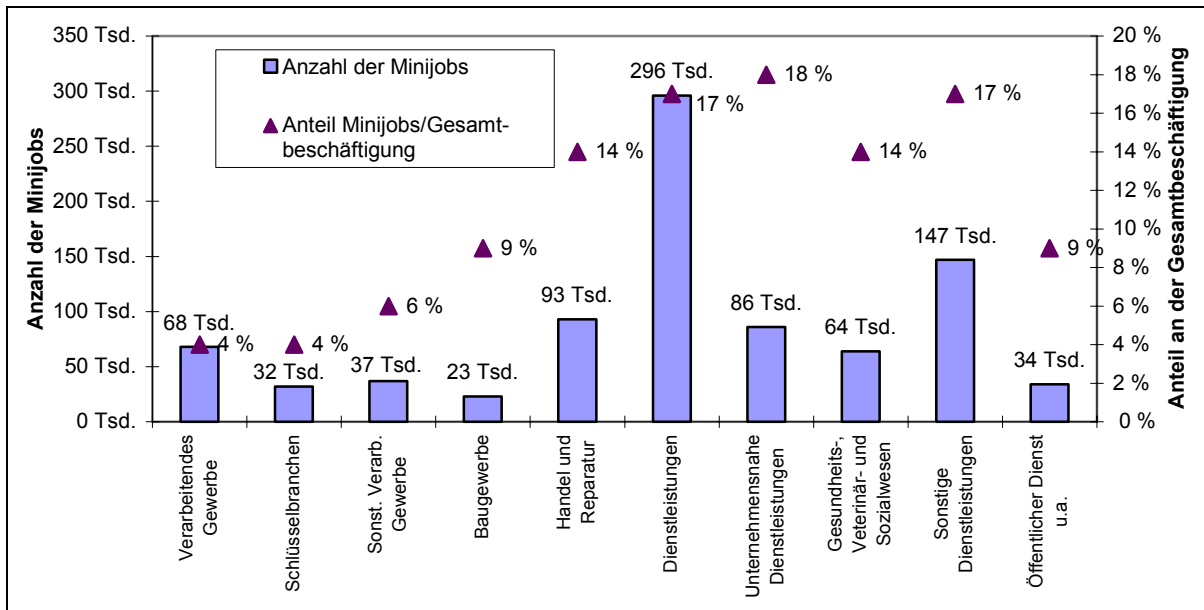
Quelle: IAB-Betriebspanel Baden-Württemberg, Welle 2003, IAW-Berechnungen. Abweichungen von 100% durch Rundungsfehler

Überdurchschnittliche Anteile an Mini- und Midijobs weisen sämtliche Bereiche des Dienstleistungssektors im engeren Sinne und der Handel auf. 39% der Beschäftigten insgesamt, jedoch 55% der Minijobs und 53% der Midijobs werden von Betrieben im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen, im Bereich des Gesundheits-, Sozial- und Veterinärwesens sowie im Bereich der sonstigen privaten Dienstleistungen bereit gestellt. 19% der Mini- und 17% der Midijobs entfallen auf den Handel und das Reparaturgewerbe, die zusammen nur 14% aller Beschäftigten stellen.

Dagegen beschäftigt das Verarbeitende Gewerbe fast ein Drittel (32%) der Gesamtbeschäftigung in Baden-Württemberg, stellt jedoch nur 13% der Mini- und 15% der Midijobs. Besonders gering ist die Verbreitung beider Formen in den baden-württembergischen Schlüsselbranchen des Verarbeitenden Gewerbes (Maschinenbau, KfZ, Elektrotechnik, Metallindustrie), wo 19% aller Beschäftigten nur 6% der Mini- und 4% der Midijobs gegenüber stehen. Leicht unterdurchschnittlich ist die Verbreitung im Baugewerbe und im Öffentlichen Bereich.



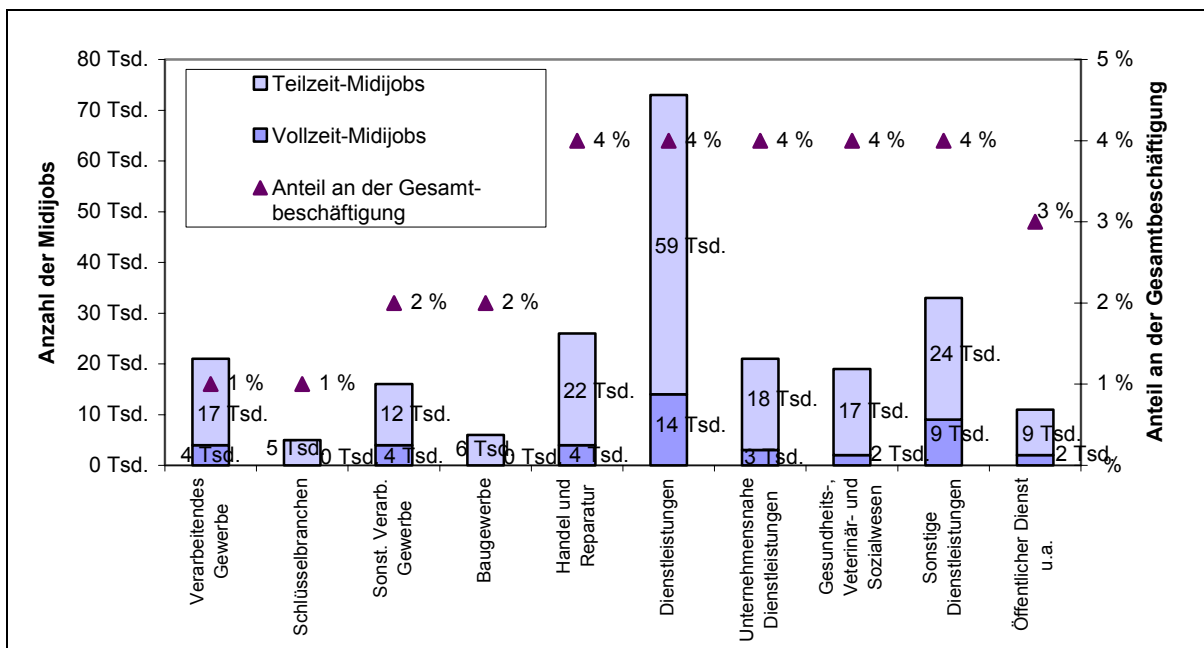
**Abbildung 6: Anzahl der Minijobs sowie Anteil der Minijobs an der Gesamtbeschäftigung, nach Branchenzugehörigkeit zum 30. Juni 2003 in Baden-Württemberg**



Quelle: IAB-Betriebspanel Baden-Württemberg, Welle 2003, IAW-Berechnungen

Der Anteil an Vollzeit-Midijobs ist im Bereich der Sonstigen Dienstleistungen mit 28% an allen Midijobs am höchsten, im Baugewerbe findet sich dagegen der geringste Anteil mit nur 5% Vollzeit-Midijobs.

**Abbildung 7: Anteil der Midijobs an allen Beschäftigten sowie Anzahl der Midijobs differenziert in Voll- und Teilzeit in Baden-Württemberg nach Branchenzugehörigkeit zum 30. Juni 2003**



Quelle: IAB-Betriebspanel Baden-Württemberg, Welle 2003, IAW-Berechnungen

### 3. Wie hat sich die geringfügige Beschäftigung auf Betriebsebene verändert?

Die Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung wird gerade im Zuge der Reform der Minijobs zum 1. April 2003 immer wieder heftig diskutiert. Im Gegensatz zur vorigen Reform vom 1. April 1999 war es bei der Änderung im Frühjahr 2003 erklärtes Ziel, durch die Neuregelungen eine Ausweitung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zu ermöglichen.

Unabhängig von der konkreten Statistik, anhand derer die Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung abgebildet wird, ist bei der Interpretation der Ergebnisse insofern kritische Vorsicht angebracht, als teilweise sehr unterschiedliche Begrifflichkeiten und unterschiedliche Erhebungsverfahren und -zeiträume verwendet werden. Da der Erhebungszeitpunkt der aktuellsten Welle des IAB-Betriebspanels der 30. Juni 2003 war, wird im Weiteren soweit möglich auch hinsichtlich der anderen Quellen auf diesen Stichtag Bezug genommen. Gleichzeitig ist offensichtlich, dass nur drei Monate nach der Reform bestenfalls erste Indizien über mögliche Beschäftigungseffekte abgeleitet werden können.

Folgt man den Angaben aus der Statistik „Ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter“ der Bundesagentur für Arbeit, so gab es zum 30. Juni 2003 im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt einen Anstieg um 3,1% bzw. um rund 19.000 geringfügig Beschäftigte. Damit weist Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen 15 Bundesländern die geringste Wachstumsrate im Bereich der ausschließlich geringfügig Beschäftigten auf und liegt damit unter der Wachstumsrate für Westdeutschland (ohne Berlin) von 4,5%<sup>2</sup>. Dies ist konsistent mit den Daten aus dem Mikrozensus, welcher ebenfalls einen Anstieg der Personen mit einer geringfügigen Beschäftigung als einziger Tätigkeit von 19.000 zwischen April 2002 (422.000 Personen) und Mai 2003 (441.000 Personen) in Baden-Württemberg ausweist (vgl. Statistisches Landesamt 2003 und Schmidt 2004).

Die ergänzende Betrachtung der Entwicklung der Zahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse anhand des IAB-Betriebspanels ist von Interesse, da hier letztlich die Nachfrage aller Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Minijobs abgebildet wird. Scherl (2003, S. 19) weist darauf hin, dass gerade Selbständige durch die vereinfachten Melde- und Abgabenabführungsverfahren den Anreiz haben könnten, fingierte Minijobs (z.B. Verwandte oder Bekannte) anzumelden, um ihre Einkommenssteuerbelastung zu vermindern. Wagner/Schuldt (2003, S. 64) sehen hierin den Grund für einen größeren Teil

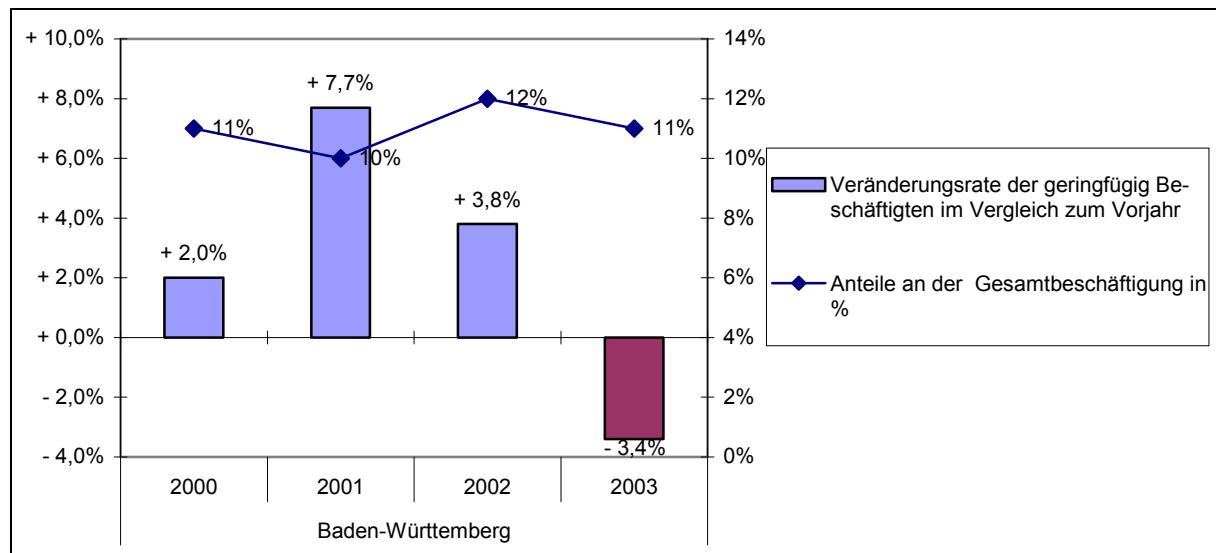
---

<sup>2</sup> Eigene Berechnungen auf Grundlage der Statistik „Ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter“ der Bundesagentur für Arbeit

der neu angemeldeten Minijobs. Dieses Phänomen dürfte jedoch bei der Auswertung des IAB-Betriebspanels deshalb weniger relevant sein, weil es sich dabei gerade häufig um derartige Ein-Personen-Betriebe (Freiberufler, Gewerbetreibende) und Betriebe ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte handeln dürfte, die nicht im IAB-Betriebspanel enthalten sind. Ebenso sind nur Haushalte ab fünf sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfasst, so dass sich die Entwicklung geringfügiger Beschäftigung in Privathaushalten, die im Zuge der Reform besonders begünstigt werden sollte, nicht im IAB-Betriebspanel niederschlägt. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass man anhand des IAB-Betriebspanels nicht – wie bei der BA-Statistik – ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte identifizieren kann.

Betrachtet man folglich die Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung für den Berichtsbereich des IAB-Betriebspanels vom 30. Juni 2002 zum 30. Juni 2003, so kann im Gegensatz zu den Angaben aus dem Mikrozensus und der BA-Statistik keine Zunahme der von den Betrieben nachgefragten Zahl der geringfügig Beschäftigten festgestellt werden. Vielmehr weisen die Hochrechnungen mit dem IAB-Betriebspanel Baden-Württemberg sogar einen Rückgang der geringfügig Beschäftigten zum 30. Juni 2003 im Vergleich zum Vorjahr um rund 19.000 Personen aus. Dies bedeutet im Vergleich der letzten vier Jahre zum ersten Mal sogar ein negatives Wachstum von 3,4% (vgl. Abbildung 8).<sup>3</sup>

**Abbildung 8: Veränderungsrate der geringfügig Beschäftigten in Baden-Württemberg von 2000 bis 2003**



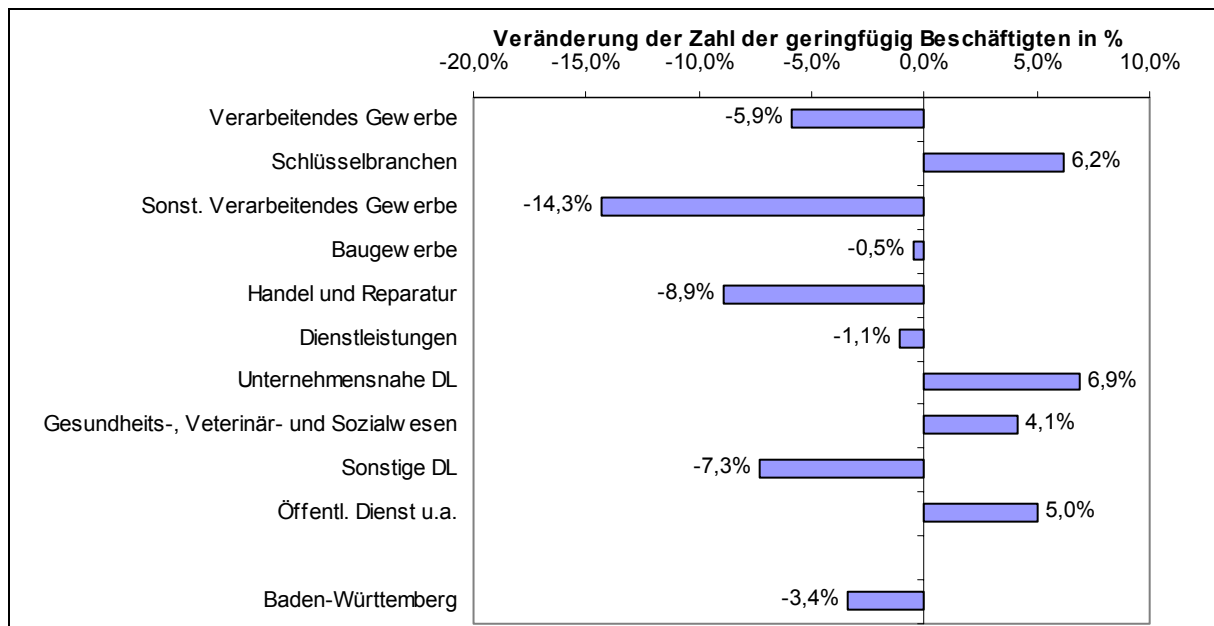
Quelle: IAB-Betriebspanel Baden-Württemberg, Welle 2000 bis 2003, IAW-Berechnungen

<sup>3</sup> Für Westdeutschland ermittelt das IAB-Betriebspanel dagegen einen Anstieg der geringfügigen Beschäftigung von 4,1%.

Aus *betrieblicher* Sicht relativieren die Ergebnisse für Baden-Württemberg somit zumindest bis Ende Juni 2003 einen möglichen Boom bei der geringfügigen Beschäftigung. Die zu erkennende negative Entwicklung der Zahl der Minijobs steht dabei im Gegensatz zu anderen Statistiken, was zumindest teilweise auch mit den bereits oben angeführten Gründen erklärt werden kann.

Zu bedenken ist bei der Beurteilung möglicher Beschäftigungseffekte auch, dass die Neuregelung zwar für Arbeitnehmer, nicht jedoch zwingend für Arbeitgeber günstiger ausfiel als der alte Status Quo. Wurde bislang nach der alten Regelung eine Pauschalabgabe von 22% für die Arbeitgeber fällig, sind es nunmehr 25%. Dies liegt deutlich über dem normalen Satz der Sozialversicherung in Höhe von knapp 21%, der auch im Bereich der Midijobs fällig wird.<sup>4</sup> Auch wenn eine Abwälzung der Zusatzkosten auf die Arbeitnehmer durch geringere Löhne im gewissen Maße möglich ist, ist allein aufgrund der Arbeitskostenbelastung keine Ausweitung der Minijobs zu erwarten. Vorteilhaft für die Kostenbelastung der Unternehmen, die mehrere Minijobber beschäftigen, ist sicherlich die zentrale Abführung sämtlicher Sozialversicherungsbeiträge an die Bundesknappschaft (vgl. auch Weinkopf 2003, S. 5).

**Abbildung 9: Veränderungsrate der geringfügig Beschäftigten in Baden-Württemberg vom 30. Juni 2002 bis zum 30. Juni 2003 nach Branchen**



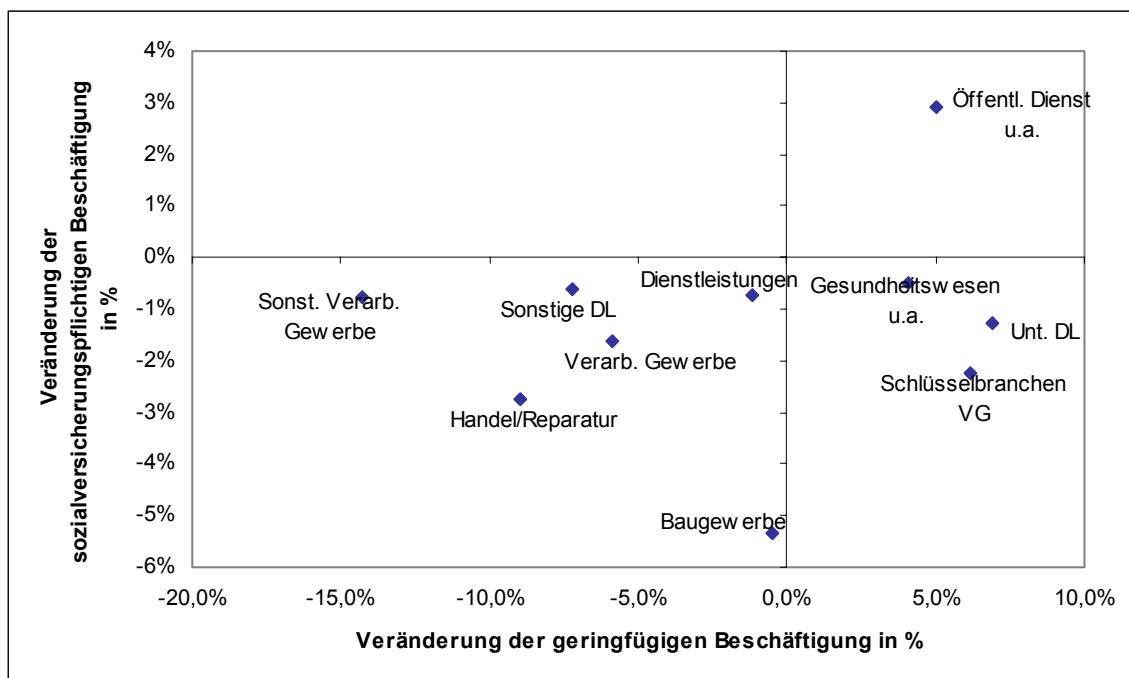
Quelle: IAB-Betriebspanel Baden-Württemberg, Welle 2003, IAW-Berechnungen.

<sup>4</sup> Durch den konstanten Arbeitgeber-Beitragssatz zur Sozialversicherung von rund 21% in der Gleitzone besteht nunmehr der Anreiz, Minijobs in Midijobs umzuwandeln. Die Frage, ob gerade hier, unter Berücksichtigung der wirtschaftlich starken Position Baden-Württembergs und der damit verbundenen Bereitschaft nach Wegfall der Geringfügigkeitsfalle leicht höhere Löhne im Midijob-Bereich zu zahlen, der Grund für den Rückgang im Bereich der Minijobs liegt, muss jedoch auf Grund der Datenlage im IAB-Betriebspanel unbeantwortet bleiben.

Bei branchenspezifischer Differenzierung (vgl. Abbildung 9) fällt auf, dass sowohl im Verarbeitenden Gewerbe (-5,9%) als auch im Dienstleistungssektor (-1,1%), im Handel (-8,9%) und im Baugewerbe (-0,5%) geringfügige Tätigkeiten abgebaut wurden. Gegen den Trend entwickelte sich der Teilbereich der Unternehmensnahen Dienstleister (+6,9%), der Schlüsselbranchen des Verarbeitenden Gewerbes (+6,2%), der Öffentliche Dienst (+5,0%) sowie der Gesundheits- und Sozialbereich (+4,1%).

Ob durch geringfügige Beschäftigung letztlich tatsächlich zusätzliche Beschäftigung geschaffen wird, hängt auch davon ab, in welchem Maße die geringfügigen Jobs wirklich zusätzlich geschaffen werden und es nicht – wie teilweise von Kritikern befürchtet – weitgehend zu einer Verdrängung regulärer Beschäftigungsverhältnisse durch neue Minijobs kommt. Die Abschätzung des Ausmaßes dieser Substitutionseffekte ist nicht ohne Weiteres möglich und auch nicht Gegenstand dieses Beitrags. Die Gegenüberstellung der Veränderungsrate der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der Veränderung der Minijobs gibt jedoch zumindest einen gewissen Einblick, ob sich beide Beschäftigungsformen auf Branchenebene parallel entwickeln oder nicht (vgl. Abbildung 10).

**Abbildung 10: Veränderungsrate der geringfügig Beschäftigten und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Baden-Württemberg vom 30. Juni 2002 bis zum 30. Juni 2003 nach Branchen im Vergleich**



Quelle: IAB-Betriebspanel Baden-Württemberg, Welle 2003, IAW-Berechnungen. Unter dem Begriff der Schlüsselbranchen des Verarbeitenden Gewerbes werden die vier beschäftigungsstärksten Branchen, der Maschinenbau, die Kfz-Industrie, die Herstellung von Metallerezeugnissen und die Elektrotechnik zusammengefasst.

Interessanterweise wurde dabei in drei der vier Branchen, die vom 30. Juni 2002 bis zum 30. Juni 2003 geringfügige Beschäftigung ausgeweitet haben, gleichzeitig die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zurückgefahren. Den rund 9.900 im Saldo neuen geringfügigen Jobs in den Branchen Unternehmensnahe Dienstleistungen, Gesundheitswesen und den Schlüsselbranchen des Verarbeitenden Gewerbes stand ein Abbau von rund 24.700 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen gegenüber, der im Fall der Schlüsselbranchen sogar im Vergleich zum Land überdurchschnittlich war.

Ermittelt man auf der einzelbetrieblichen Ebene die Veränderungsraten beider Beschäftigungsformen, so ergibt sich eine schwach negative Korrelation zwischen beiden Veränderungsraten, die statistisch höchstsignifikant ist: Der Korrelationskoeffizient nach Pearson-Bravais beträgt rund  $-0,18$  (P-Wert: 0,000). Inhaltlich bedeutet dies, dass eine bessere Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung im Durchschnitt mit einer schlechteren Entwicklung bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einhergeht. Sowohl die Branchenbetrachtung als auch die einzelbetriebliche Korrelation sind zwar keine zwingenden Belege für das tatsächliche Vorliegen von Substitutionseffekten, können jedoch zumindest als Hinweis gedeutet werden, dass derartige Substitutionseffekte tatsächlich von Bedeutung sind.

#### **4. Arbeitsplatzdynamik im Bereich der Minijobs**

Ein grundsätzliches Ziel der Hartz-Reformen insgesamt, aber auch im Besonderen der Reform der geringfügigen Beschäftigung ist es, den Arbeitsmarkt weiter zu flexibilisieren. Von Interesse ist dabei im Zusammenhang mit der geringfügigen Beschäftigung, ob und in welchem Maße es sich bei Minijobs um stabile Beschäftigungsverhältnisse handelt bzw. in welchem Maße gerade im Bereich der Minijobs eine hohe Arbeitsplatzfluktuation vorherrscht. Letzteres dürfte der Fall sein, wenn die Betriebe auch und gerade auf Minijobs zurückgreifen, um kurzfristige Auftragsspitzen möglichst unkompliziert zu bewältigen (vgl. z.B. BMWA 2003, S. 50f und Knabe 2003, S. 245).

Strotmann/Vogel (2004, S. 16f) zeigen an anderer Stelle, dass die betriebliche Arbeitsplatzdynamik im Bereich der Leiharbeit besonders ausgeprägt ist. Wenn Betriebe Leiharbeit einsetzen, so tun sie dies insbesondere zur Bewältigung kurzfristiger Geschäftsschwankungen. Die Bruttojobschaffungsrate und die entsprechende -jobabbaurate lagen im Bereich der Leiharbeit vom 30. Juni 2002 zum 30. Juni 2003 bei 45% bzw. 53,5%. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war die Arbeitsplatzdynamik mit Raten von 3,9% und 5,4% erheblich geringer, was auf eine deutlich größere Stabilität sozialversicherungspflichtiger

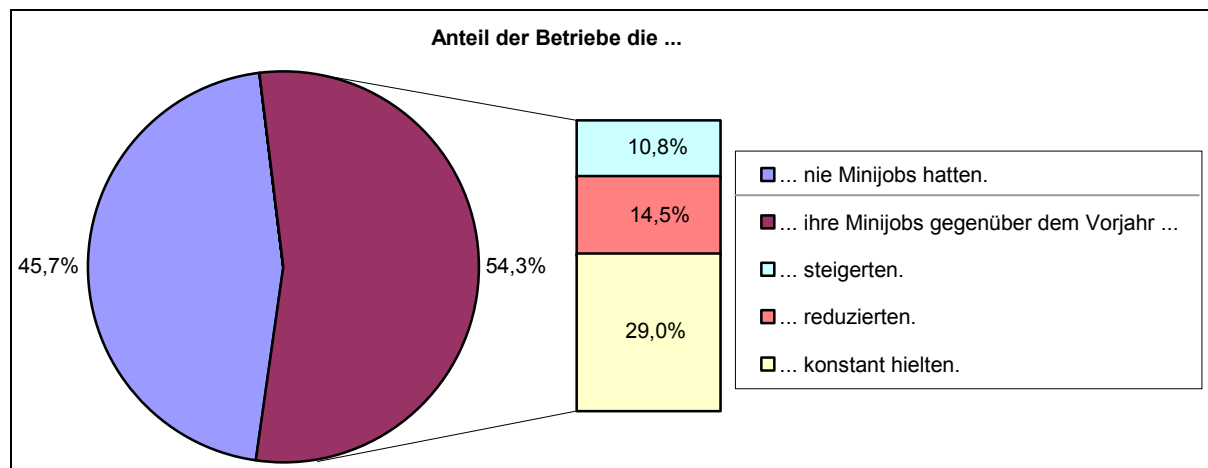
Beschäftigungsverhältnisse schließen lässt. Im Folgenden soll untersucht werden, wie groß das Ausmaß der Arbeitsplatzdynamik im Bereich der geringfügigen Beschäftigung ausfällt.

Unter Nutzung der Panelstruktur lassen sich die Betriebe hinsichtlich der Entwicklung der Zahl ihrer geringfügig Beschäftigten vom 30. Juni 2002 bis zum 30. Juni 2003 dabei in folgende vier Gruppen unterteilen:

- Betriebe, die zu keinem Zeitpunkt, also weder zum 30. Juni 2002 noch zum 30. Juni 2003, über Minijobs verfügten
- Betriebe, die über eine im Saldo unveränderte Anzahl von Minijobs verfügten
- Betriebe, die die Anzahl der Minijobs steigerten
- Betriebe, die die Anzahl der Minijobs reduzierten

Die Hochrechnung mit dem IAB-Betriebspanel zeigt, dass knapp die Hälfte (46%) der Betriebe im Land in beiden Jahren zum Befragungszeitpunkt keine Minijobs nachfragten. 29% der Betriebe hielten die Anzahl der Minijobs gegenüber dem Vorjahr konstant, in jedem vierten baden-württembergischen Betrieb veränderte sich die Zahl der beschäftigten Minijobber gegenüber dem Vorjahr (vgl. Abbildung 11).

**Abbildung 11: Klassifikation der baden-württembergischen Betriebe nach der Entwicklung der Zahl ihrer Minijobs vom 30. Juni 2002 bis zum 30. Juni 2003**



Quelle: IAB-Betriebspanel Baden-Württemberg, Welle 2003, IAW-Berechnungen

Wie in Kapitel 3 dargestellt, war die Anzahl der Minijobs vom 30. Juni 2002 zum 30. Juni 2003 um etwa 19.000 Stellen rückläufig. Dies entspricht einer Veränderungsrate auf der Makroebene von -3,4%. Für einen Einblick in die betriebliche Ebene werden im Folgenden die hinter der Veränderungsrate stehenden Jobschaffungs- und Jobabbauraten herangezo-

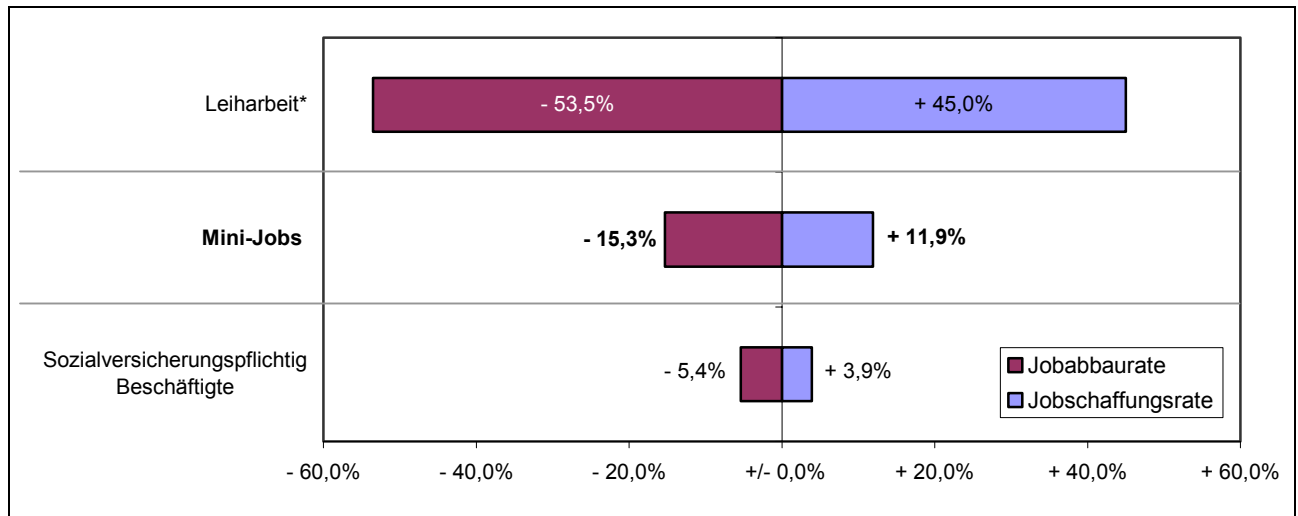
gen. Dabei wird als *Bruttojobschaffungsrate* die Relation aus der Summe der in den einzelnen Betrieben insgesamt geschaffenen Arbeitsplätze zur durchschnittlichen Gesamtbeschäftigung und als *Bruttojobabbaurate* die entsprechende Summe der Zahl der in den einzelnen Betrieben abgebauten Arbeitsplätze bezeichnet.

Insgesamt wurden im Vergleich zum Vorjahr in den hinsichtlich der Minijobs expandierenden Betrieben gut 65.000 Minijobs neugeschaffen, was einer Bruttojobschaffungsrate von +11,9% entspricht. Demgegenüber wurden in Betrieben, welche die Zahl ihrer Minijobs reduziert haben, im Saldo rund 84.000 Minijobs abgebaut, womit die Bruttojobabbaurate -15,3% beträgt. Die im Hintergrund stehenden Bruttobewegungen fallen somit erheblich größer aus als die resultierende Veränderung der Zahl der Minijobs von 19.000.

Die Arbeitsplatzdynamik im Bereich der Minijobs ist erheblich größer als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, was erwartungsgemäß auf eine erheblich größere Flexibilität der Betriebe im Einsatz geringfügiger Beschäftigung als bei der Verwendung regulärer Beschäftigung hinweist (vgl. Abbildung 12). Leiharbeit dagegen wird wie oben erwähnt von den Betrieben, die sie nutzen, weitaus stärker als Instrument der kurzfristigen Personalanpassung genutzt als Minijobs. Allerdings ist relativierend zu bedenken, dass Minijobs weitaus verbreiteter sind als Leiharbeitstätigkeiten. Während fast jeder zweite Betrieb über mindestens einen Minijob verfügte, hatten Ende Juni 2003 nur gut 2% der baden-württembergischen Betriebe Leiharbeitskräfte beschäftigt. 538.000 geringfügig Beschäftigten stehen nur etwa 24.000 Leiharbeitskräfte gegenüber. Minijobs sind somit viel eher Bestandteil einer längerfristigen Personalplanung der Unternehmen als Leiharbeitstätigkeiten.



**Abbildung 12: Veränderung der Minijob-Stellen, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie der Leiharbeiter gegenüber dem Vorjahr**



Quelle: IAB-Betriebspanel Baden-Württemberg, Welle 2002 und 2003, IAW-Berechnungen

\* Aufgrund der Datenlage wurden zur Berechnung der Raten der Leiharbeit nur Betriebe herangezogen, die in beiden Wellen präsent waren.

## 5. Unbesetzte Stellen im Bereich der Midijobs und Probleme bei der Besetzung

Abschließend wird im Folgenden untersucht, ob und in welchem Ausmaß im Bereich der Midijobs unbesetzte Stellen bestanden. Dabei wird insbesondere darauf eingegangen, worin mögliche Probleme der Betriebe bei der Besetzung dieser Stellen liegen.

Insgesamt gaben etwa zwei Prozent der baden-württembergischen Betriebe (rund 6.000 Betriebe) an, im ersten Halbjahr 2003 Probleme bei der Besetzung von Midijob-Stellen gehabt zu haben. In Westdeutschland beträgt der entsprechende Anteil ebenfalls rund 2%.

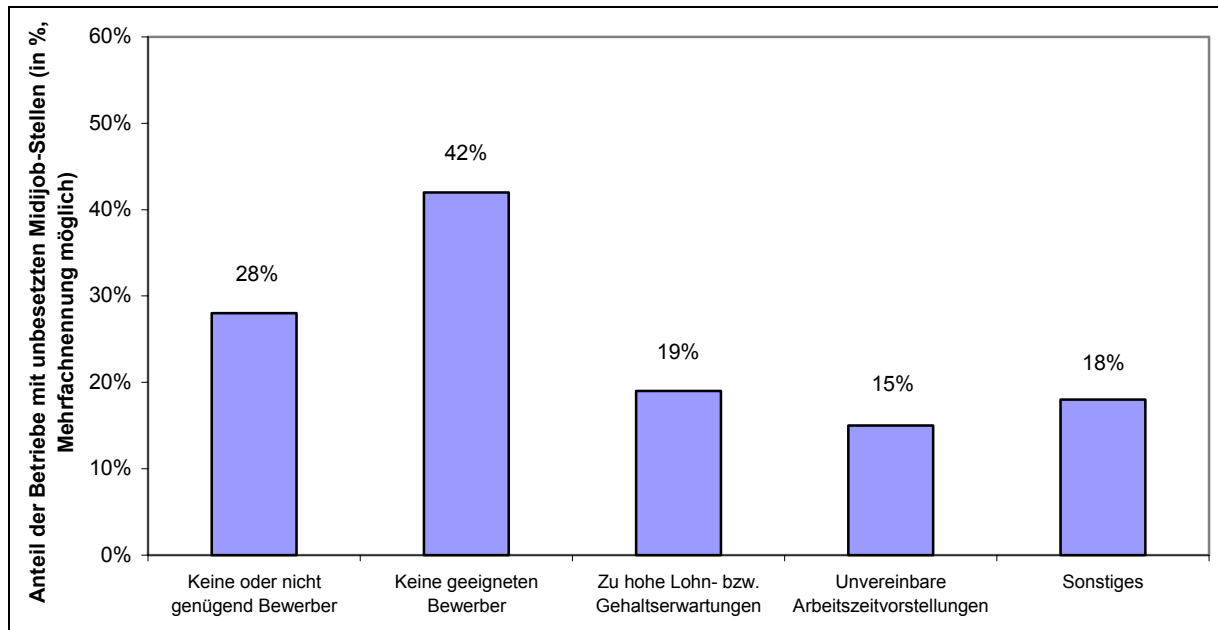
Vor dem Hintergrund, dass etwa 25% der baden-württembergischen Arbeitgeber zum 30. Juni 2003 über Midijobs verfügte, ist dies eine vergleichsweise geringe Relation. Bei einer entsprechenden Befragung zum Thema „Fachkräftebedarf“ in der Welle 2000 des IAB-Betriebspanels gaben immerhin gut 11% der Betriebe an, im ersten Halbjahr 2000 über unbesetzte Fachkraftstellen verfügt zu haben. Insofern sind die Probleme bei der Besetzung von Midijob-Stellen zwar durchaus vorhanden, aber vergleichsweise gering.

Als Hauptgrund für die Nicht-Besetzung der Midijob-Stellen wurde in Westdeutschland<sup>5</sup> von 42% der betroffenen Betriebe angeführt, dass keine *geeigneten* Bewerber gefunden werden

<sup>5</sup> Aufgrund der geringen Fallzahlen lassen sich die Werte für Baden-Württemberg nur sehr eingeschränkt interpretieren. Daher werden hier die Angaben für Westdeutschland dargestellt.

konnten. Insofern bestehen auch im Bereich der Midijobs gewisse Matching-Probleme. Weitere 28% der Betriebe gaben an, dass es keine oder nicht genügend Bewerber gab. Zu hohe Gehalts- bzw. Lohnerwartungen und unvereinbare Arbeitszeitvorstellungen wurden nur von etwa jedem fünften bis sechsten betroffenen Betrieb angeführt.

**Abbildung 13: Warum konnten Midijob-Stellen nicht besetzt werden? (in %, Mehrfachnennung möglich) Angaben für Westdeutschland**



Quelle: IAB-Betriebspanel Baden-Württemberg, Welle 2003, IAW-Darstellung<sup>6</sup>

## 6. Zusammenfassung

Nach Schätzungen mit dem IAB-Betriebspanel sind in baden-württembergischen Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum 30. Juni 2003 insgesamt rund 538.000 Personen in Minijobs und weitere 138.000 Personen in Midijobs beschäftigt gewesen. Dies entspricht einem Beschäftigungsanteil von 11% bzw. 3%.

Knapp ein Fünftel der Midijobs sind dabei Vollzeitstellen, vier Fünftel der Jobs in der Gleitzone sind jedoch als Teilzeitarbeitsplätze vergeben. Überdurchschnittlich verbreitet sind Mini- und Midijobs in Kleinbetrieben, in den Branchen des Dienstleistungssektors und im Handel, unterdurchschnittlich dagegen im Verarbeitenden Gewerbe.

Im Gegensatz zu anderen Statistiken gelangt das IAB-Betriebspanel, das die betriebliche Nachfrage nach geringfügiger Beschäftigung abbildet, zu dem Ergebnis, dass die Zahl der

<sup>6</sup> Als Grundlage für die hier präsentierten westdeutschen Daten dienen die tabellarischen Grundausswertungen durch die TNS Infratest Sozialforschung GmbH (vgl. in TNS Infratest Sozialforschung 2004).

geringfügig Beschäftigten von Juni 2002 bis Juni 2003 rückläufig war. Dies könnte unter anderem darin begründet sein, dass Selbständige und Freiberufler sowie private Haushalte nicht im IAB-Betriebspanel abgebildet sind. Gerade in letzteren wurde im Zuge der Neuregelung ein besonderer Impuls auf die geringfügige Beschäftigung erhofft.

Die Arbeitsplatzdynamik im Bereich der Minijobs ist ausgeprägt, jedoch erheblich geringer als im Bereich der Leiharbeit. Insofern sind Minijobs deutlich weniger stabil als reguläre Beschäftigungsverhältnisse, jedoch grundsätzlich weitaus stabiler angelegt als z.B. kurzfristige Leiharbeitseinsätze.

Interessant ist die Tatsache, dass die Auswertungen durchaus Anlass zu der Befürchtung geben, dass reguläre Beschäftigung teilweise durch Minijobs substituiert wird. Die Korrelation zwischen der betrieblichen Veränderungsrate der Zahl der Minijobber und der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist auf der Mikroebene negativ und statistisch signifikant von Null verschieden. Das Fazit mit Blick auf die Beschäftigungsimpulse fällt somit zumindest bis zum 30. Juni 2003 – kurz nach der Reform – eher bescheiden aus. Fraglich ist insbesondere, ob genügend neue Anreize für Unternehmen bestehen, neben der Umwandlung von Mini- in Midijobs ihre Arbeitsnachfrage im Bereich der Midijobs weiter auszubauen. Zumal die hohen Lohn- und Gehaltserwartungen der Bewerber nur von recht wenigen Betrieben als Grund für eine unbesetzte Midijobstelle genannt wurden. Die Hauptanreize der neuen Regelung bestehen vielmehr für die Arbeitsangebotsseite, was sich jedoch allein nur schwer in zusätzliche Beschäftigung umsetzen lässt.

Gewisse positive Effekte dürften vielmehr insbesondere mit Blick auf das zweite Ziel, die Reduktion von Schwarzarbeit, gelungen sein, vor allem durch die Legalisierung einer abgabenfreien Nebenbeschäftigung. Schneider (2003) schätzt den durch die Neuregelung der Mini- und Midijobs induzierten Effekt auf die Schattenwirtschaft im Jahr 2003 auf rund 10 Mrd. €, was etwa 2,7% des geschätzten bundesdeutschen Schattenwirtschaftsvolumens im Jahre 2004 von 370 Mrd. € entspricht.

## Literaturhinweise

- Arntz M./Feil M./Spermann A. (2003): Die Arbeitsangebotseffekte der neuen Mini- und Midijobs – eine ex-ante Evaluation, in: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 3/2003*, S. 271 - 290.
- Bundesknappschaft (2003): *Die Neuregelungen für geringfügige Beschäftigungen und ihre Auswirkungen am Arbeitsmarkt*, Ausgabe Nr. 1/2003, Minijob-Zentrale.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003): *Wirtschaftsbericht 2003. Brücken in den Arbeitsmarkt*.
- Knabe A. (2003): Die Hartzschen Minijobs – Eine Chance für Arbeitslose?, in: *Wirtschaftsdienst Nr. 4/2003*, S. 245 - 250.
- Koch A./Bäcker G. (2003): Mit Mini- und Midijobs aus der Arbeitslosigkeit? Die Neuregelungen zur Beschäftigungsförderung im unteren Einkommensbereich, in: *Sozialer Fortschritt Nr. 4/ 2003*, S. 94 - 102.
- Rudolph H. (2003): Mini- und Midijobs. Geringfügige Beschäftigung im neuen Outfit, in: *IAB Kurzbericht Nr. 6/2003*, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Scherl H. (2003): *Die Vorschläge der Hartz-Kommission und deren Umsetzung: Eine Zwischenbilanz.*, Internetpublikation: <http://www.sozialpolitik.wiso.uni-erlangen.de/download/hartz2.pdf> (Stand: 7. Juli 2004).
- Schmidt S. (2004): Strukturwandel der Erwerbstätigkeit in Baden-Württemberg, in: *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg Nr. 5/2004*, S. 29 - 32.
- Schneider F. (2003): *Der Umfang der Schattenwirtschaft des Jahres 2003 in Deutschland, Österreich und der Schweiz – Weiteres Anwachsen der Schattenwirtschaft*.
- Statistisches Landesamt (2003): Meister-Scheufelen: Zahl der teilzeitbeschäftigten Frauen nimmt deutlich zu, *Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg vom 29. März 2003*.
- Strotmann H./Vogel A. (2004): Leiharbeit als Flexibilisierungsinstrument? Eine empirische Untersuchung über die Struktur der Leiharbeit in Baden-Württemberg und die mit ihr verknüpften Erwartungen, in: *IAW-Kurzbericht Nr. 5/2004*.
- TNS Infratest Sozialforschung (2004): *IAB-Betriebspanel (Welle 11) Arbeitgeberbefragung 2003. Beschäftigungstrends Baden-Württemberg* in Zusammenarbeit mit dem SÖSTRA, dem IAW Tübingen und dem ZEW Mannheim im Auftrag des IAB und des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg.
- Wagner A./Schuldt K. (2003): *Arbeitsmarktpolitische Reformen im Kontext der Vorschläge der Hartz-Kommission – Chancen und Risiken für den ostdeutschen Arbeitsmarkt*, Kurzgutachten im Auftrag der Otto Brenner Stiftung und der Hans-Böckler-Stiftung.
- Weinkopf C. (2003): Minijobs und Gleitzone – Rettungsanker für zusätzliche Beschäftigung?, in: *IAT-Report Nr. 5/2003*.

## Anhang

**Tabelle 1: Beschäftigte mit einem monatlichen Entgelt von maximal 400€ oder nur kurzfristiger Beschäftigung (bis maximal 50 Tage bzw. 2 Monate) (Minijobs) zum 30.06.2003 in Baden-Württemberg**

	Betriebe mit Minijobs	Anteil Minijobs an Gesamtbeschäftigung	Anzahl der Minijobs	Anteil an allen Minijobs in Baden-Württemberg	Anteil an allen Beschäftigten in Baden-Württemberg
	in %	in %	in Tsd.	in %	
Baden-Württemberg	49	11	538	100	100
1-4 Beschäftigte	23	12	36	7	6
5-19 Beschäftigte	67	20	220	41	23
20-99 Beschäftigte	65	11	128	24	25
100-249 Beschäftigte	73	10	76	14	16
250-499 Beschäftigte	70	10	42	8	9
≥500 Beschäftigte	63	4	37	7	21
Verarbeitendes Gewerbe	62	4	68	13	32
Schlüsselbranchen	66	4	32	6	18
Sonst. Verarb. Gewerbe	60	6	37	7	14
Baugewerbe	30	9	23	4	6
Handel und Reparatur	46	14	93	17	14
Dienstleistungen	50	17	296	55	38
Unternehmensnahe Dienstleistungen	48	18	86	16	10
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	63	14	64	12	10
Sonstige Dienstleistungen	45	17	147	27	18
Öffentlicher Dienst u.a.	45	9	34	6	8
Handwerk	44	15	117	22	17
Investierende Betriebe	57	10	349	65	75

Quelle: IAB-Betriebspanel Baden-Württemberg, Welle 2003, IAW-Berechnungen

**Tabelle 2: Beschäftigte mit Bruttomonatsverdienst zwischen 400,01€ und 800€ (Midijobs) zum 30.6.2003 in Baden-Württemberg**

	Betriebe mit Midijobs	Anteil Midijobs an Gesamtbeschäftigung	Anzahl der Midijobs			Anteil an allen Midijobs in Baden-Württemberg	Anteil an allen Beschäftigten in Baden-Württemberg
			Davon Vollzeitbeschäftigte				
	in %	in %	in Tsd.	in Tsd.	in %	in %	
Baden-Württemberg	25	3	138	24	18	100	100
1-4 Beschäftigte	20	9	27	9	35	20	6
5-19 Beschäftigte	29	5	57	6	11	42	23
20-99 Beschäftigte	26	2	27	5	21	20	25
100-249 Beschäftigte	38	1	10	1	6	7	16
250-499 Beschäftigte	50	1	5	1	25	4	9
≥500 Beschäftigte	39	1	12	1	12	8	21
Verarbeitendes Gewerbe	25	1	21	4	21	15	32
Schlüsselbranchen	13	1	5	0	6	4	18
Sonst. Verarb. Gewerbe	34	2	16	4	25	11	14
Baugewerbe	13	2	6	0	5	5	6
Handel und Reparatur	28	4	26	4	15	19	14
Dienstleistungen	27	4	73	14	19	53	38
Unternehmensnahe Dienstleistungen	26	4	21	3	12	15	10
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	34	4	19	2	12	14	10
Sonstige Dienstleistungen	26	4	33	9	28	24	18
Öffentlicher Dienst u.a.	27	3	11	2	20	8	8
Handwerk	22	4	29	8	29	21	17
Investierende Betriebe	27	3	92	18	20	67	75

Quelle: IAB-Betriebspanel Baden-Württemberg, Welle 2003, IAW-Berechnungen

## **In aller Kürze zur Datenbasis – Das IAB-Betriebspanel Baden-Württemberg**

Mit dem IAB-Betriebspanel existiert seit 1993 für West- und seit 1996 für Ostdeutschland ein Paneldatensatz, der auf der Grundlage von in 2003 rund 15.800 Betriebsbefragungen eine umfassende und fundierte Analyse verschiedenster Aspekte des Arbeitsnachfrageverhaltens auf der Ebene einzelner Betriebe erlaubt. Seit dem Jahr 2000 wurde die Zahl der von der TNS Infratest Sozialforschung zum Thema „Beschäftigungstrends“ befragten Betriebe in Baden-Württemberg aus Mitteln des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums auf rund 1.200 Betriebe so aufgestockt, dass auch repräsentative landesspezifische Strukturanalysen des Arbeitsmarktgeschehens möglich sind.

Grundgesamtheit des IAB-Betriebspanels sind sämtliche Betriebe, die mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben. Während andere betriebsbezogene Datengrundlagen sich häufig auf ausgewählte Branchen (z.B. den industriellen Sektor) oder aber Betriebe einer bestimmten Größe beschränken müssen, ist das IAB-Betriebspanel wesentlich breiter angelegt und ermöglicht mit nur geringen Ausnahmen<sup>7</sup> Aussagen über die Gesamtheit aller Betriebe. Die geschichtete Stichprobe basiert auf der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit. Da es sich dabei um eine vollständige Datei sämtlicher Betriebe mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten handelt, stellt sie die beste Grundlage für die Stichprobenziehung von Betriebsbefragungen dar. Die Zahl der auswertbaren Interviews ist mit gut 75%<sup>8</sup> deutlich höher als in zahlreichen vergleichbaren Studien.

---

<sup>7</sup> Lediglich Betriebe ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie private Haushalte mit weniger als 5 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden im IAB-Betriebspanel nicht erfasst.

<sup>8</sup> Angabe für die Welle 2003